

# KONGRESS STADTLANDBIO

NürnbergConvention Center

15.-16.2.2018

## Anmeldung zum Kongress STADTLANDBIO\*

Institution/Organisation/Firma

PLZ, Ort, Land

Titel Anrede Vorname

Telefon Fax

Name

E-Mail

Position

Korrespondenzsprache

Straße

### Berufliche Tätigkeit

#### Stellung:

- Bürgermeister/in
- Landrat/Landrätin
- Kommunalpolitische Vertreter/in (Stadtrat/in, Gemeinderat/in, Kreisrat/in)
- Abgeordnete/r
- Verwaltungsmitarbeiter/in Beschaffung
- Verwaltungsmitarbeiter/in Wirtschaftsförderung

- Verwaltungsmitarbeiter/in Umweltschutz
- Verwaltungsmitarbeiter/in Sonstiges
- Interessierte Vertreter von Unternehmen
- Interessierte Vertreter von Organisationen & Verbänden
- Hersteller Lebensmittel
- Handel Lebensmittel
- Dienstleister & Berater Bereich Lebensmittel/Catering/Gastronomie

- Presse/Verlag/Medien
- Landwirt/in
- Hochschulen/Wissenschaft
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Ich stimme der Veröffentlichung meiner Daten in der Teilnehmerliste des Kongresses 2018 zu. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an [datenschutz@convivus.de](mailto:datenschutz@convivus.de) widerrufen werden.**

### Hiermit melde ich mich zu folgenden Programmpunkten an:

#### Kongressticket

Kongressticket 15.+16.2.2018

#### Workshop

**15.2.2018, 13:30–15:30 Uhr**

- WS 1 Den engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Groß- und Kleinstädten ein Forum bieten
- WS 2 Bio in der kommunalen Beschaffung – Vorgehensweisen und Erfahrungen
- WS 3 Exzellente Bildung, nur mit Ernährungskompetenz

- WS 4 Wirtschaftsförderung mit regionalen Wertschöpfungsketten
- WS 5 Der Mensch ist, was er isst – Esskultur als kultureller Trend
- WS 6 Fair und bio, weltweit und regional – wie geht das zusammen?
- „Bürgermeistertreffen“ für Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen, Landräte/innen

#### Rahmenprogramm

**15.2.2018, 18:00 Uhr**

- Abendveranstaltung im Messerestaurant Behaims

#### BIOFACH Erlebnisrundgang

**16.2.2018, 12:00–13:30 Uhr**

- Verpflegung für Schulen und Kitas, Großküchen
- Regionalität/Öko-Modellregionen
- Wertschöpfungsketten
- Wirtschaftliche Bedeutung der Bio-Branche
- Fairtrade

### BIOFACH Erlebnisrundgang, Rahmenprogramm und die Workshops sind nur für eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die vollumfängliche Kenntnisnahme der sich im Anhang befindlichen Allgemeinen Teilnahmebedingungen zum Kongress STADTLANDBIO. Zudem erkläre ich mich mit Unterzeichnung der Anmeldeunterlagen der Verwendung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.\*\*

Datum, Unterschrift

(Die Unterschrift ist für die verbindliche Anmeldung erforderlich.)

**Bitte senden Sie uns dieses Formular eingescannt per Email oder Fax an [stadtlandbio@convivus.de](mailto:stadtlandbio@convivus.de) oder +49 9 11 39 31 6-78. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.**

\* Pflichtangaben; Hinweis: Die Teilnahme am Kongress STADTLANDBIO ist ausschließlich für Personen mit Branchenbezug gestattet. Alle Anmeldungen werden vom Veranstalter auf Basis Ihrer Angaben geprüft.

\*\* Die NürnbergMesse GmbH weist darauf hin, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der statistischen Auswertung, für Marktforschungszwecke, zur Information (per Post zu zukünftigen Veranstaltungen, zu gleichen oder verwandten Themen) und für Kundenbindungsmaßnahmen (z.B. Erhalt von Treuevorzügen, Einladung zu Veranstaltungen) erfolgt. An Subunternehmer der NürnbergMesse GmbH werden diese Daten nur zur Verarbeitung im Rahmen der o.g. Zwecke übergeben. Die Daten werden zusätzlich zur Prüfung Ihrer Zutrittsberechtigung verwendet.

# KONGRESS STADTLANDBIO

NürnbergConvention Center

15.-16.2.2018

## Teilnahmebedingungen zum Kongress STADTLANDBIO 2018

### Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum NürnbergMesse GmbH  
Dauer: 15.-16.2.2018  
Öffnungszeiten: 10:00-18:00 Uhr / 9:30-13:30 Uhr

### Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Germany  
T +49 9 11 8606-86 47  
F +49 9 11 8606-12 86 47  
stadtlandbio@nuernbergmesse.de

### Nachfolgende Bedingungen gelten mit der Anmeldung zur Veranstaltung als akzeptiert:

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Kongress STADTLANDBIO 2018 erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung“, der vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist. Mit der Anmeldung zur Teilnahme kommt der Vertrag zu Stande. Wir bitten Sie, für jeden Teilnehmer eine gesonderte Anmeldung vorzunehmen.

**Bitte nehmen Sie nach dem 12.2.2018 keine Voranmeldungen mehr vor**, sondern lösen Sie Ihren Teilnehmerschein direkt am Tagungsschalter. Um Wartezeiten am Tagungsschalter zu verkürzen, bitten wir Sie, Ihren bereits ausgefüllten Anmeldevordruck mitzubringen.

#### 2. Zulassung

Zur Veranstaltung werden nur Personen mit Branchenbezug zugelassen. Alle Anmeldungen werden vom Veranstalter auf Basis der Angaben im Anmeldeformular überprüft. Der Veranstalter behält sich vor, Personen ohne Branchenbezug nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Informationen zu den Zulassungskriterien finden Sie auf [www.biofach.de](http://www.biofach.de).

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Begrenzte Teilnehmerzahlen ergeben sich durch die jeweiligen zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten der zugeordneten Säle/Räume. Trotz größter Planungsbemühungen ist eine Vollbelegung einzelner Veranstaltungsteile, die mit Dauerausweisen besucht werden können, nicht auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme ergibt sich hierdurch nicht!

Eine Reservierungsbestätigung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung auf dem Postweg. Der Erhalt der Reservierungsbestätigung ist nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit Ihrer Anmeldung. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Anmeldung keine Reservierungsbestätigung erhalten haben, bitten wir Sie, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen: T +49 9 11 39 316-73 F +49 9 11 39 316-78

Bitte legen Sie die Reservierungsbestätigung am Tagungsschalter vor. Die Teilnehmerscheine liegen am Tagungsschalter vor Ort für Sie bereit.

#### 3. Erfüllungsgehilfen

convivus wurde vom Veranstalter mit Leistungen zur Organisation, Programmkoordination und Betreuung der Teilnehmer beauftragt.

#### 4. Stornierung

Bitte richten Sie eine Stornierung der Teilnahme schriftlich an convivus, Neuwieder Str. 9, 90411 Nürnberg, bzw. [stadtlandbio@convivus.de](mailto:stadtlandbio@convivus.de)

#### 5. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Weder Veranstalter/Druckerei noch der Herausgeber haften für fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Wiedergaben und Darstellungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage. Die Haftung für Inhalte von Anzeigen und Wiedergabe von originalen Fremdtexen liegt ausschließlich bei den jeweiligen Inserenten bzw. Urhebern. Der Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

#### 6. Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage, Programmänderungen

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für den Teilnehmer ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen den Teilnehmer hiervon zu unterrichten. Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmer kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich. Alle Rechte behält sich der Veranstalter vor. Rechte Dritter bleiben gewahrt.

#### 7. Datenerfassung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine mit Einreichung der Anmeldung übermittelten persönlichen Daten von dem Veranstalter und ggf. von ServicePartnern veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Zur Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste veröffentlicht. Auf dieser werden Name und Vorname, Firma/Institution und E-Mail der Teilnehmer(innen) an die weiteren Beteiligten (Teilnehmer, Referenten, etc.) derselben Veranstaltung weitergegeben. Voraussetzung ist die gesonderte Zustimmung zur Veröffentlichung bei der Anmeldung. Diese Einwilligung kann jederzeit auch gesondert widerrufen werden. Dies erbitten wir uns - aus organisatorischen Gründen - jedoch rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn an [datenschutz@convivus.de](mailto:datenschutz@convivus.de).

#### 8. Hausrecht

Der Teilnehmer unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Messegelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der dort Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

#### 9. Geltendes Recht; Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Nürnberg. Der Vertrag und alle aus seiner Durchführung resultierenden Ansprüche unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Falls der Teilnehmer Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters bestimmt. Der Veranstalter ist jedoch in diesem Falle auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

#### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.